

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Philosophie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Philosophie (Zwei-Fächer))

Vom 18. Juni 2014

NBl. HS MSB Schl.-H. 2014, S. 54

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 15. Juli 2014

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 21. Mai 2014 und Eilentscheid gemäß § 30 Absatz 9 HSG des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 26. Mai 2014 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Studienjahr
- § 4 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bildung der Fachnote

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 13 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 14 Studienaufbau
- § 15 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium
- § 16 Mündliche Masterprüfung
- § 17 Bildung der Fachnote

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

- § 18 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 19 Studienaufbau
- § 20 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium
- § 21 Mündliche Masterprüfung
- § 22 Bildung der Fachnote

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Philosophie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sie gilt für
 1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
 2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
 3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.
- (3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2 Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
 - Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
 - die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
 - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
 - die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen,
 - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren und
 - die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.
- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder

des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.

- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 3 Studienjahr

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in Masterstudiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen

§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Auf Antrag können die Prüfungsleistungen in englischer Sprache abgenommen werden.

§ 5 Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 30 Minuten und höchstens 3 Stunden. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst mindestens 10 Seiten und höchstens 30 Seiten. Der Umfang einer Take-home-Klausur umfasst mindestens 5 Seiten, der eines Essays mindestens 5, höchstens 10 Seiten. Portfolio-Leistungen (BA1) setzen sich zusammen u. a. aus einem Seminarprotokoll, einer kommentierenden Zusammenfassung eines Textes, einem Essay sowie einem Thesenpapier.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen.
- (4) Wird eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel

der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.

- (5) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von vier Wochen bewertet.
- (6) Meldet sich ein Studierender nicht zur Prüfung, so ist er nicht berechtigt, sich für eine Nachholprüfung anzumelden. Um das Modul zu einem späteren Zeitpunkt erfolgreich zu absolvieren, ist der erneute Besuch einer entsprechenden Lehrveranstaltung notwendig; erst mit dem regelmäßigen Besuch dieser Veranstaltung besteht die Möglichkeit zur Modulprüfungsanmeldung.
- (7) Der Wiederholungs- und Nachholprüfungszeitraum fällt in das Folgesemester; es besteht keine Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt zur Wiederholungs- oder Nachholprüfung anzutreten. Die Prüfung ist von dem Dozenten abzunehmen, der die besuchte Lehrveranstaltung geleitet hat. Tritt der Studierende nicht im Folgesemester zur Wiederholungs- und Nachholprüfung an, so muss er erneut eine Lehrveranstaltung des Moduls besuchen und sich dann zur Prüfung melden.
- (8) Die schriftliche Arbeit der Modulprüfungsleistung wird im Sekretariat quittiert an den Studierenden ausgegeben; sollte sie nach einem Jahr nicht abgeholt worden sein, wird sie vernichtet.

§ 6

Bachelor- und Masterarbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Die Bachelor- oder Masterarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (3) Der Umfang der Arbeit soll im Bachelor 30 Seiten, im Master of Arts 80 Seiten und im Master of Education 60 Seiten nicht überschreiten. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Bachelor oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 7

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Philosophischen Seminars durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen

Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 8

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Der Studiengang Philosophie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Übergeordnetes Ziel dieses Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grundkenntnissen des Fachs zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Philosophie zu befähigen. Neben den fachbezogenen Kenntnissen und Kompetenzen sollen die Studierenden auch die Fähigkeit zu disziplinenübergreifendem wissenschaftlichen Denken erwerben. Darüber hinaus zielt der Bachelorstudiengang Philosophie auf die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen für verschiedene Berufsfelder auch außerhalb der Wissenschaft qualifizieren.
- (2) Durch die Bachelorprüfung soll nachgewiesen werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat inhaltliche und methodische Grundkenntnisse im Fach Philosophie erworben hat, die zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere auf dem Gebiet der Philosophie befähigen.

§ 9

Studienaufbau

Das Fach Philosophie wird im Umfang von 38 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 10

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- (2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.
- (3) Für die Zulassung zu den Basismodulen in der Einführungsphase bestehen keine besonderen Eingangsvoraussetzungen. Für die Zulassung zu den Aufbaumodulen im zweiten Studienjahr ist die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls BA1: *Philosophische Fach- und Vermittlungskompetenzen* sowie der Module BA3: *Theoretische Philosophie I* und BA4: *Praktische Philosophie I* empfohlen. Zugangsvoraussetzung zu den Schwerpunktmodulen BA9: *Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie* und BA10: *Forschungsorientiertes Abschlussmodul* bildet der erfolgreiche Abschluss der Module BA1: *Philosophische Fach- und Vermittlungskompetenzen*, BA2: *Geschichte der Philosophie*, BA3: *Einführung in die Theoretische Philosophie*, BA4: *Einführung in die Praktische*

Philosophie, BA5: Theoretische Philosophie – Vertiefung, BA6: Praktische Philosophie – Vertiefung, BA7: Wahlpflichtmodul I und BA8: Wahlpflichtmodul II.

§ 11

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in der Regel im dritten Studienjahr anzufertigen.

§ 12

Bildung der Fachnote

Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein. Die Module des ersten Studienjahres werden nicht benotet. Die Modulnoten für die Module BA5, BA6, BA7 W1 und BA8 W2 gehen jeweils zu einem Siebtel, die Modulnoten für die Module BA9 und B10 zu drei Siebteln in die Fachnote ein.

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 13

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Der Studiengang Philosophie mit dem Abschluss „Master of Arts“ baut auf dem Bachelorstudium Philosophie auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Er bereitet gezielt auf das selbstverantwortliche wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung spezifischer Forschungsinteressen auf dem Gebiet der Philosophie vor. Im Anschluss an den Masterstudiengang ist eine Promotion möglich. Ziel des Studiengangs ist es darüber hinaus, die Fähigkeiten zur problemorientierten Herangehensweise sowie zur Vermittlung dergestalt zu erweitern und zu festigen, dass er für berufliche Tätigkeiten auch außerhalb von Forschung und Universität qualifiziert.
- (2) Durch die Masterprüfung sollen vertiefte Kenntnisse philosophischer Problemstellungen sowie die erweiterte Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur kritischen Prüfung wesentlicher Forschungsergebnisse nachgewiesen werden.

§ 14

Studienaufbau

Das Fach Philosophie kann im Umfang von 22 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert werden.

§ 15

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Masterstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichts- vor- und -nachbereitung.
- (2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.

- (3) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulen des zweiten Studienjahrs ist in der gleichgewichtigen Fächerkombination die erfolgreiche Absolvierung der Module MAA1: Geschichte der Philosophie – Perspektiven der Forschung, MAA2: Theoretische Philosophie – Perspektiven der Forschung, MAA3: Praktische Philosophie – Perspektiven der Forschung und MAA4: Philosophische Anthropologie – Perspektiven der Forschung.

§ 16

Mündliche Masterprüfung

Zusätzlich zur Masterarbeit wird im zweiten Studienjahr eine mündliche Prüfung abgenommen. Sie dauert 30 Minuten und wird mit 3 Leistungspunkten bewertet. Gegenstand der Prüfung ist die eigenständige Wahlpflichtlektüre aus dem Modul MAA6.

§ 17

Bildung der Fachnote

Alle Modulnoten gehen gleich gewichtet in die Fachnote ein.

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien)

§ 18

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Der Studiengang Philosophie mit dem Abschluss „Master of Education“ baut auf das Bachelorstudium Philosophie auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Er bereitet gezielt auf das Lehramt Philosophie an Gymnasien vor, indem er neben der Vertiefung fachlicher Inhalte fachdidaktische Fähigkeiten vermittelt. Im Anschluss an den Masterstudiengang ist eine Promotion möglich
- (2) Durch die Prüfung soll der Erwerb vertiefter inhaltlicher und fachdidaktischer Kenntnisse nachgewiesen werden, die zur Vermittlung fachlicher Inhalte wie Denkmethoden im Philosophieunterricht an Schulen befähigen und die die Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst bilden.

§ 19

Studienaufbau

Das Fach Philosophie kann im Umfang von 20 SWS und 35 Leistungspunkten studiert werden.

§ 20

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Master of Education (Lehramt an Gymnasien)

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- (2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.

- (3) Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulen des zweiten Studienjahrs ist die erfolgreiche Absolvierung der Module MAE2: Theoretische Philosophie – Perspektiven der schulischen Lehre und MAE3: Praktische Philosophie – Perspektiven der schulischen Lehre.

§ 21 Mündliche Masterprüfung

Zusätzlich zur Masterarbeit wird im zweiten Studienjahr eine mündliche Prüfung abgenommen. Sie dauert 30 Minuten und wird mit 3 Leistungspunkten bewertet. Gegenstand der Prüfung ist die eigenständige Wahlpflichtlektüre aus dem Modul MAE5.

§ 22 Bildung der Fachnote

Alle Modulnoten gehen gleich gewichtet in die Fachnote ein.

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für die Personen, ab dem Wintersemester 2014/2015 ihr Studium aufnehmen. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung Philosophie (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBI. MWV Schl.-H. S. 99), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2012 (NBI. MWV Schl.-H. S.54) außer Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Bachelorstudium Philosophie nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, ist ein Abschluss unter Anwendung der bisher gültigen Fachprüfungsordnung bis zum 10. Dezember 2017 möglich. Studierende, des Bachelorstudiengangs, die ihr Studium nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung fortführen, wechseln automatisch zum Wintersemester 2017/18 in die neue Fachprüfungsordnung, sofern ausgeschlossen ist, dass der Studienabschluss nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung bis zur Frist nach Satz 1 erlangt werden wird.
- (3) Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fassung vollständig absolviert worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden und welche Leistungen im Hinblick auf die Lernziele und die zu erwerbenden Leistungspunkte ggf. zusätzlich erforderlich sind.
- (4) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen nach der bisher gültigen Fassung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Fassung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 17. Juni 2014 erteilt.

Kiel, den 18. Juni 2014

Prof. Dr. Markus Hundt
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Philosophie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-phil-BA1		Philosophische Fach- und Vermittlungskompetenzen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung(n)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Logik, Argumentation, Sprache	Seminar	2	4	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 40 5 Seiten) oder Klausur (3 Std.)	bestanden	-	
Einführung in das Verfassen wissenschaftlicher Texte im Fach Philosophie	Übung	2	3	Wahl-pflicht	Portfolio-Leistungen	bestanden	-	
Einführung in die Interpretation philosophischer Texte	Übung	2	3	Wahl-pflicht	Portfolio-Leistungen	bestanden	-	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen eine der beiden Übungen.								
PHF-phil-BA2		Geschichte der Philosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Zentrale Themen der Philosophie der Antike / des Mittelalters	Seminar	2	3	Pflicht	Protokoll	bestanden	-	
Zentrale Themen der Philosophie der Neuzeit / des 20. Jahrhunderts	Seminar	2	3	Pflicht	Protokoll	bestanden	-	
Weitere Angaben: Die Wahl der Epoche ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich.								
PHF-phil-BA3		Einführung in die Theoretische Philosophie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die theoretische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 40 5 Seiten) im Rahmen des Seminars	bestanden	-	
Einführung in die theoretische Philosophie	Seminar	2	3	Pflicht				
PHF-phil-BA4		Einführung in die Praktische Philosophie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die praktische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 40 5 Seiten) im Rahmen des Seminars	bestanden	-	
Einführung in die praktische Philosophie	Seminar	2	3	Pflicht				
PHF-phil-BA5		Theoretische Philosophie – Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	BA1 und BA3	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Theoretische Philosophie II	Seminar	2	4	Pflicht				
PHF-phil-BA6		Praktische Philosophie – Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	BA1 und BA4	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Philosophie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Praktische Philosophie II	Seminar	2	4	Pflicht				

PHF-phil-BA7 W1		Wahlpflichtmodul I: Naturphilosophie, Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	BA1 und BA3	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Naturphilosophie oder Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten) oder Essay (10 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (30 Min.) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Naturphilosophie oder Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen. Die Studierenden wählen aus den von den DozentInnen angebotenen Prüfungsarten.								
PHF-phil-BA8 W2		Wahlpflichtmodul II: Naturphilosophie, Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	BA1 und BA4	7 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Naturphilosophie oder Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten) oder Essay (10 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (30 Min.) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Eigenständige Wahlpflichtlektüre	Selbststudium	0	3	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen, wobei ein anderer Gegenstandsbereich als im Wahlpflichtmodul I gewählt werden muss. Die Studierenden wählen aus den von den DozentInnen angebotenen Prüfungsarten. Das Seminar des gewählten Moduls wird ergänzt durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre einschlägiger Literatur zum gewählten Gegenstandsbereich (kanonische Werke der Tradition, einschlägige aktuelle Forschungsliteratur).								
Auslandssemester: Alternativ zu den Wahlpflichtmodulen können bis zu 13 LP an Hochschulen im Ausland erworben werden.								
PHF-phil-BA9		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht	BA5-8	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Naturphilosophie / Kulturphilosophie / Wissenschaftsphilosophie / Ethik der Umwelt	Seminar	2	5	Pflicht	- Hausarbeit (ca. 20 10 Seiten), Referat oder - Essay (10 Seiten).	benotet	50 %	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Naturphilosophie / Kulturphilosophie / Wissenschaftsphilosophie / Ethik der Umwelt	Seminar	2	5	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen zwei Seminare aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen und können dabei Schwerpunkte setzen. Die Studierenden wählen zwei verschiedene Prüfungsarten.								
Auslandssemester: Alternativ zum Modul BA9 oder BA10 können bis zu 10 LP im Studium von Aufbau- oder Vertiefungsmodulen an Hochschulen im Ausland erworben werden.								
PHF-phil-BA10		Forschungsorientiertes Abschlussmodul						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht	BA5-8	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Naturphilosophie / Kulturphilosophie / Wissenschaftsphilosophie / Ethik der Umwelt	Seminar	2	5	Pflicht	- Hausarbeit (ca. 10 Seiten), - Referat oder - Essay (10 Seiten).	benotet	50 %	
Eigenständige Wahlpflichtlektüre	Selbststudium	0	5	Pflicht				

Weitere Angaben:

Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen und eine Prüfungsart.
Das Seminar des Abschlussmoduls wird ergänzt und vertieft durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre einschlägiger Literatur zum gewählten Schwerpunktbereich (kanonische Werke der Tradition, einschlägige aktuelle Forschungsliteratur).

Auslandssemester:

Alternativ zum Modul BA9 oder BA10 können bis zu 10 LP im Studium von Aufbau- oder Vertiefungsmodulen an Hochschulen im Ausland erworben werden.

2. Philosophie (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-phil-MAA1		Geschichte der Philosophie – Perspektiven der Forschung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Zentrale Themen der Philosophie der Antike / des Mittelalters	Vorlesung/ Seminar	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Zentrale Themen der Philosophie der Neuzeit / des 20. Jahrhunderts	Seminar	2	6	Pflicht				
PHF-phil-MAA2		Theoretische Philosophie – Perspektiven der Forschung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Theoretische Philosophie	Seminar	2	6	Pflicht				
PHF-phil-MAA3		Praktische Philosophie – Perspektiven der Forschung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Praktische Philosophie	Seminar	2	6	Pflicht				
PHF-phil-MAA4		Philosophische Anthropologie – Perspektiven der Forschung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Philosophische Anthropologie	Seminar	2	3	Pflicht	Essay (10 Seiten) in einem der beiden Seminare	benotet	100 %	
Philosophische Anthropologie	Seminar	2	3	Pflicht				
PHF-phil-MAA5		Kulturphilosophie – Perspektiven der Forschung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kulturphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Kulturphilosophie	Seminar	2	6	Pflicht				
PHF-phil-MAA6		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	MAA1-4	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Philosophische Anthropologie / Kulturphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Wahlpflichtlektüre (aus dem thematischen Bereich des im Modul MAA6 belegten Seminars)	Selbststudium	0	3	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	100 %	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen. Das Seminar wird ergänzt und vertieft durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre einschlägiger Literatur (kanonische Werke der Tradition, einschlägige aktuelle Forschungsliteratur).								

* Die Studierenden schreiben zwei Hausarbeiten und halten zwei Referate in den Seminaren ihrer Wahl.

3. Philosophie (2-Fächer Master of Education)

PHF-phil-MAE1 / PHF-phil-FD3		Fachunterricht – Konzeption und Gestaltung im Fach Philosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. bis 3. Semester	3 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Fachdidaktik 1: Interaktion Fachwissenschaft-Fachdidaktik	Seminar	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Fachdidaktik 2: Vorbereitung auf das Hauptpraktikum	Seminar	2	4	Pflicht	großer Unterrichtsentwurf	benotet	50 %	
Fachdidaktik 3: Philosophie und Bildung	Seminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	50 %	
PHF-phil-MAE2		Theoretische Philosophie – Perspektiven der schulischen Lehre						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Essay (10 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Theoretische Philosophie	Seminar	2	5	Pflicht				
PHF-phil-MAE3		Praktische Philosophie – Perspektiven der schulischen Lehre						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Essay (10 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Praktische Philosophie	Seminar	2	5	Pflicht				
PHF-phil-MAE4		Kulturphilosophie – Perspektiven der schulischen Lehre						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kulturphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Essay (10 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Kulturphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht				
PHF-phil-MAE5		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Pflicht	MAE1-4	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie oder der Fachdidaktik: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Philosophische Anthropologie / Kulturphilosophie	Seminar	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Wahlpflichtlektüre (aus dem thematischen Bereich des im Modul MAE5 belegten Seminars)	Selbststudium	0	3	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	100 %	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen. Das Seminar wird ergänzt und vertieft durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre einschlägiger Literatur (kanonische Werke der Tradition, einschlägige aktuelle Forschungsliteratur).								

* Die Studierenden schreiben eine Hausarbeit, einen Essay und halten ein Referat in den Seminaren ihrer Wahl.

1. Exportmodule für den Master-Studiengang Biologie

PHF-phil-Bio1		Grundfragen der Philosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
-	2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie <i>oder</i> Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	2 / 6	Pflicht	in einem der beiden zu wählenden Seminare: Hausarbeit (10-12 Seiten)	benotet	100 %	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie <i>oder</i> Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	2 / 6	Pflicht				
PHF-phil-Bio2		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
-	2 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie <i>oder</i> Wissenschaftsphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit im Rahmen des Seminars (10-12 Seiten)	benotet	100 %	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie	Seminar	2	5	Pflicht				

2. Exportmodule für den Bachelor- und Master-Studiengang Mathematik

2.1 Bachelor

PHF-phil-Math4		Grundfragen der Philosophie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
-	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100 %	
Einführung in die Theoretische Philosophie	Seminar	2	4	Pflicht	in einem der beiden zu wählenden Seminare:			
Einführung in die Praktische Philosophie	Seminar	2	4	Pflicht	Take home Klausur (5 Seiten)			
PHF-phil-Math5		Grundfragen der Philosophie II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
-	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100 %	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht	in einem der beiden zu wählenden Seminare:			
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit (10-12 Seiten)			

PHF-phil-Math3		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
-	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie	Seminar	2	5	Pflicht	in einem der beiden zu wählenden Seminare:	benotet	100 %
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Referat		

2.2 Master

PHF-phil-Math4		Grundfragen der Philosophie (Vertiefung)					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
-	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie <i>oder</i> Wissenschaftsphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100 %
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie <i>oder</i> Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	2 / 6	Pflicht	in einem der beiden zu wählenden Seminare:	benotet	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie <i>oder</i> Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	2 / 6	Pflicht	Hausarbeit (10-12 Seiten)		
PHF-phil-Math5		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
-	2 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie	Seminar	2	5	Pflicht	in einem der beiden zu wählenden Seminare:	benotet	100 %
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Referat		